



**design akademie berlin**

Hochschule für Kommunikation und Design | FH

**Studienordnung**  
**MA Creative Direction**



# Studienordnung

**design akademie berlin, Hochschule für Kommunikation und Design (FH)**

Fachbereich **Kommunikationsdesign**

Studienordnung für den Masterstudiengang **Creative Direction**

## § 1 Gegenstand der Ordnung

- (1) Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign Creative Direction an der design akademie berlin, Hochschule für Kommunikation und Design (FH) Inhalte, Aufbau und Ziele des Studiums.
- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium ist der Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs Kommunikationsdesign. Die Rechte und Pflichten des Prüfungsausschusses gem. der Studienordnung für den Masterstudiengang Creative Direction bleiben unberührt.
- (3) Der Modulplan ist Bestandteil dieser Studienordnung.

## § 2 Konventionen

- (1) Module sind die curricularen Grundeinheiten des Studiengangs Kommunikationsdesign. Sie sind durch die Qualifikationsziele in einem fachlichen Schwerpunkt geprägt und integrieren Disziplin übergreifende Elemente, die für die Erreichung der Qualifikationsziele geeignet sind. Die Beschreibung der Module umfasst insbesondere das Spektrum und die Gewichtung der Inhalte, der Lernformen und Lernziele, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsleistungen und Studienzeitaufwand (Workload).
- (2) Studienzeit (Workload) berechnet den Aufwand der Studierenden in Zeiteinheiten, der für die Erlangung der angestrebten Qualifikation und die Erbringung der geforderten Leistungen in der Regel erforderlich ist. Die Studienzeit wird in Stunden, Tagen oder Wochen gemessen.
- (3) Die erreichte Leistungshöhe wird durch Benotung nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs festgestellt.

## § 3 Eingangsvoraussetzungen

Die Eingangsvoraussetzungen regelt die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Creative Direction.

## § 4 Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign Creative Direction beträgt zwei Jahre bzw. vier Semester.
- (2) Das Sommersemester dauert vom 1. April bis 30. September, das Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März eines Jahres.
- (3) Das Semester umfasst 18 Unterrichtswochen und zwei Prüfungswochen.
- (4) Das Studium ist modularisiert. Die Module sind thematisch fokussierte Sinn- und Lerneinheiten, die jeweils eine Thematik unter verschiedenen fachlichen und methodischen Gesichtspunkten mit Hilfe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen vermitteln. Dementsprechend kann sich ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzen und von verschiedenen Professoren / Professorinnen und Dozenten / Dozentinnen unterrichtet werden.
- (5) Der systematische Aufbau des konsekutiven Masterstudiums erfordert die Zuordnung jedes Moduls zu einer bestimmten Semesterstufe. Die Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationsdesign Creative Direction.“
- (6) Die erforderliche Studienzeit (der Workload) ist mit 1.800 Stunden pro Jahr und insgesamt 5.400 Stunden angesetzt.
- (7) Der Masterstudiengang umfasst 120 Credits. Jeder Credit entspricht einer Studienzeit (einem Workload) von 30 Stunden.
- (8) Das Modulsystem zielt auf ein intensives Studium und eine aktive Rolle der Studierenden. Eine regelmäßige Teilnahme gemäß den Anforderungen der Studienangebote ist erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- (9) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module und einer bestandenen Masterprüfung ab.



## § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign Creative Direction zielt auf eine generalistische berufliche Qualifizierung, die erfolgreiches berufliches Handeln in einem breiten Einsatzfeld ermöglichen soll. Dabei ist auf die Vermittlung von Führungskompetenzen im Bereich kreativer Schöpfungsprozesse besonderer Schwerpunkt gelegt.
- (2) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von theoretischen und praxisbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden, um komplexe Aufgabenstellungen des Kommunikationsdesign eigenverantwortlich-kreativ und systematisch bearbeiten zu können. Schwerpunkt wird dabei auf die Integration verschiedenartigster Kommunikationsmethoden gelegt (integrierte Kommunikation).
- (3) Neben der Vermittlung wissenschaftlich-theoretischer Lehrinhalte in den genannten Bereichen ist das Studium in den Praxisbezogenen Bereichen Projekt orientiert ausgerichtet
- (4) Das Masterstudium qualifiziert die Absolventen und Absolventinnen mit diesem fortgeschrittenen Abschluss für eine berufliche Tätigkeit in Werbeagenturen, Verlagen, Werbeabteilungen von Unternehmen bzw. staatlichen Institutionen, jeweils in kreativen Führungspositionen.
- (5) Darüber hinaus vermittelt das Studium überfachliche Kompetenzen. Dazu gehören die Fähigkeit, Führungsprobleme und gruppendynamische Prozesse zu erkennen und ggf. zu lösen, analytisches und kritisches Denken sowie Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.
- (6) Das Studium soll das internationale Verständnis der Studierende in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht fördern und zu beruflichen Tätigkeiten in transnationalen Zusammenhängen befähigen.

## § 6 Lehrveranstaltungsformen

Im Masterstudiengang Kommunikationsdesign Creative Direction werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten.

### 1. Vorlesung

In den Vorlesungen vermittelt der Dozent oder die Dozentin wissenschaftliches, methodisches und gestalterisches Grund- und Spezialwissen. Parallel zu der Vorlesung bearbeiten die Studierenden die entsprechende Literatur.

### 2. Seminare

In den Seminaren werden die fachtheoretischen Inhalte systematisch vermittelt und erweitert. Entsprechende Arbeitsformen sind mündliche Vorträge der Professoren/Professorinnen und Dozenten/Dozentin, Materialanalysen und Diskussionen, Referate und schriftliche Hausarbeiten.

### 3. Übungen / Workshops / Praxisprojekte / Planspiele

Hier werden praktische Aufgaben auf der Basis der erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse werden nach professionellen Kriterien diskutiert und bewertet.

Projekte sind Praxisbezogene Veranstaltungen, in denen komplexe Aufgabenstellungen aus dem typischen Tätigkeitsfeld des Kommunikationsdesign bearbeiten sind.

In den Projekten sollen die Studierenden unter Anleitung den gesamten Arbeitsprozess vom Briefing bis zur Problemlösung kennen lernen.

### 4. Weitere Lehrformen

Ergänzend werden Gastvorträge, Expertengespräche, Podiumsdiskussionen und Exkursionen durchgeführt.

## § 7 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

## § 8 Module des Masterstudiums Kommunikationsdesign Creative Direction

### 1. Semester

Modul 1	90 wl / 3 credits	Kreativitätstechniken
Modul 2	360 wl / 12 credits	Projekt I; Integrierte Kommunikation Print
Modul 3	180 wl / 6 credits	Teamleitung im Kreativitätsprozess
Modul 4	90 wl / 3 credits	Kommunikationsforschung
Modul 5	90 wl / 3 credits	Management
Modul 6	90 wl / 3 credits	Business-Präsentationen



## 2. Semester

Modul 7	180 wl / 6 credits	Marke und Markenwelten
Modul 8	360 wl / 12 credits	Projekt II: Integrierte Kommunikation FFF
Modul 9	180 wl / 6 credits	Freie Wahlfächer
Modul 10	180 wl / 6 credits	Innovative Kommunikationsinstrumente

## 3. Semester

Modul 11	180 wl / 6 credits	Strategische Planung
Modul 12	360 wl / 12 credits	Projekt III: Integr. Komm. Interaktive Medien
Modul 13	180 wl / 6 credits	Räumliche Inszenierung, Raum und Wirkung
Modul 14	180 wl / 6 credits	Innovative Kommunikationsformen

## 4. Semester

Modul 15	900 wl / 30 credits	Master-Prüfung (schriftlich 18 credits / mündlich 12 credits)
----------	---------------------	--

### § 9 Masterprüfung

(1) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module und der Masterarbeit ab. Die Masterprüfung findet im 4. Semester statt. Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit und dem mündlichen Teil. In der Masterarbeit erbringt der Kandidat oder die Kandidatin den Nachweis breit angelegter berufsbezogener und berufsqualifizierender Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der Kommunikationsdesign und der Creative Direction. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 54 Arbeitstage.

(2) Professoren/Professorinnen und Dozentinnen und Dozenten bieten auf die Abschlussarbeit abgestimmte Kolloquien und Einzelberatungen an.

(3) Die Bedingungen der Masterarbeit werden in § 19 bis § 23 der Prüfungsordnung näher erläutert.

### § 10 Prüfungsleistungen

(1) Die Module können als ganzes oder in Teilen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls geprüft werden.

(2) Die erforderlichen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Moduldefinitionen des konsekutiven Masterstudienganges Kommunikationsdesign Creative Direction.

(3) Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### § 11 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung obliegt einer hauptamtlichen Lehrkraft des Studiengangs. Sie unterstützt die Studierenden durch eine Studienbegleitende fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und -techniken im Studiengang sowie über die Gestaltung, den Aufbau und die Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

### § 12 Evaluation, Qualitätsmanagement und Entwicklung

Die interne Evaluation der Lehre erfolgt kontinuierlich. Die Ergebnisse werden dokumentiert und für die Verbesserung von Studium und Lehre genutzt. Die externe Evaluation erfolgt in den üblichen Zeitabständen nach dem Peer-Review-Verfahren. Evaluationen sind Teil des systemischen Qualitätsmanagements.

### § 13 Gewährleistung des Studienangebots

Die design akademie berlin, Hochschule für Kommunikation und Design (FH) gewährleistet ein Studienangebot, das immatrikulierten Studierenden bei einem ordnungsgemäßen Studienverlauf den Abschluss des Studienganges in der vorgesehenen Studiendauer ermöglicht.



#### **§ 14 Übergangsbestimmungen**

Bis zum Abschluss der Bildung der zuständigen Gremien der Hochschule trifft der Rektor /die Rektorin die erforderlichen Entscheidungen.

#### **§ 15 Inkrafttreten und Änderung**

(1) Diese Studienordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

**Anlage 1:**  
Modulübersicht